

Geschäftsordnung Ölberg eG

(1) Das Eintrittsgeld in die Genossenschaft beträgt 50 Euro. Es stellt eine Aufwandsentschädigung dar.

(2) Beteiligungs fonds: Der Beteiligungsanspruch entsteht am Ersten des Monats, der dem Tag der Volleinzahlung des 25. Geschäftsanteils folgt. Sind Zeichnungs- und Einzahlungsverpflichtungen gemäß § 3 Abs. 3 mit der Übernahme der Geschäftsanteile verbunden, so entsteht der Beteiligungsanspruch nicht vor dem Monatsersten, der dem Monat folgt, in dem auch diese Pflichten vollständig erfüllt sind. Der Beteiligungsanspruch endet bei fortbestehender Mitgliedschaft zum Schluss des Geschäftsjahres, in dem das Mitglied durch Kündigung einzelner Geschäftsanteile mit so vielen Anteilen ausscheidet, dass es mit weniger als 25 Geschäftsanteilen in der Genossenschaft verbleibt. Ein zwischenzeitlich erworbener Beteiligungsanspruch bleibt bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft erhalten.

(3) Anspruch auf Auszahlung: Der Anspruch auf Auszahlung eines Anteils an dem Beteiligungs fonds bemisst sich nach Anteilsmonaten. Zur Ermittlung der Anteilsmonate eines Anspruchsinhabers wird ab dem Monat, in dem der Beteiligungsanspruch entsteht, jeder von dem Anspruchsinhaber übernommene Anteil mit seiner dem Zeitpunkt der Anspruchsentstehung folgenden Haltedauer in Monaten multipliziert, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Beteiligungsanspruch infolge des Unterschreitens der Mindestanzahl zu haltender Geschäftsanteile endet. Das Verhältnis der Summe der so ermittelten Anteilsmonate eines zum Geschäftsjahresschluss ausscheidenden Mitglieds zur Gesamtanzahl der zum gleichen Stichtag für alle Anspruchsinhaber ermittelten Anteilsmonate bestimmt den Anteil an dem zum jeweiligen Geschäftsjahresschluss in der Bilanz ausgewiesenen Beteiligungs fonds, auf den das ausscheidende Mitglied Anspruch auf Auszahlung hat.

Diese Geschäftsordnung wurde von der Generalversammlung am 29.09.2009 beschlossen. Diese Geschäftsordnung wurde am 19.09.2018 in gemeinsamer Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat geändert.

Aufsichtsrat: Eberhard Fahle, Klaus Lüdemann, Angela Kenzler-Kurandt

Vorstand: Peer Stemmler, Gaby Schulten

Bankverbindung:

Kontonummer 4031 157 500

GLS Gemeinschaftsbank eG

BLZ 430 609 67

Amtsgericht Wuppertal, GnR 270

St.-Nr. 132/5906/1196